



Ausschreibung

Skiliga Bayern Schüler Finale am 19.03.2022

5. Rennen Riesenslalom Einzel Mädchen/Buben 1071MRBR

Veranstalter:	Bayerischer Skiverband
Ausrichter:	Bayerischer Skiverband & SC Reichersbeuern
Ort:	Bad Wiessee / Christa Kinshofer Skizentrum Sonnenbichl
Organisation:	
Rennleitung:	Karl Kienbacher / SC Reichersbeuern
Schiedsrichter:	Reinhold Merle / BSV
Trainer Vertreter:	wird benannt / SC
Zeitnahme/ EDV:	M. Oberhuber, R. Hagenkötter / SC Reichersbeuern
Rettung:	Bergwacht
Wettkampf:	Riesenslalom Einzel Mädchen/Buben 1071MRBR
Austragung:	Riesenslalom nach DSV Schülerreglement DWO 2021/22
Meldungen:	nur über Region / Gau, max. 30 Teilnehmer pro Region / Gau Aufteilung Buben + Mädchen offen, www.raceengine.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 17.03.22 20.00 Uhr
Meldegebühr:	12,00 € für Einzel Parallelslalom Rennen Mädchen/Buben
Nachmeldungen:	nur vor Ort, 5,00 € Nachmeldegebühr
Lifftkarte:	14,00 € für Teilnehmer + Betreuer
Programm:	Samstag, 19.03.22
Lift:	08:00 Uhr
Besichtigung:	08:45 Uhr - 09:15 Uhr
Start Einzel Rennen:	1.Lauf 09:30 Uhr, anschließend 2.Lauf
Ansprechpartner:	Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901
Siegerehrung:	15 min. nach Rennende Riesenslalom im Zielraum
Preise RS Einzel:	Einzelwertung Mädchen + Buben je Klasse U14 / U16 Pokale 1-3 / Sachpreise 1-6 / Urkunden 1-6
Preise Team:	Mannschaft 1-3 / Urkunden + Sachpreise
Teilnahmeberechtigt:	Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO und Skiliga Bayern Schüler in ihrer zurzeit gültigen Fassung ausgetragen. Startberechtigt Schüler U16 und U14



Sonstiges: **Es gelten die jeweiligen, tagesaktuellen Coronaregeln des Landes, sowie die Bestimmungen des Skigebietes.**

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.



FASZINATION
WINTERSPORT